

Anlage A zur V/0738/2020

Kurzüberblick

Die Berichtsvorlage stellt eine Übersicht zum Umsetzungsstand der Maßnahmen und Projekte für die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Münster dar.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität und hoher Umwelt- und Naturqualität weiterentwickeln“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Fortführung und Ausbau der Aktivitäten zur Umsetzung einer zielgerichteten Klimaschutzpolitik“ gemäß Masterplan 100 % Klimaschutz der Stadt Münster (V/0689/2020).

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input type="checkbox"/> vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/> überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/> überwiegend freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> x	<input type="checkbox"/> vollständig freiwillig
---------------------------	---	---	--	---------------------------------------	--

In der Ratssitzung vom 11.12.2019 wurde das Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 zusammen mit einem Finanzpaket im Umfang von mehr als 40 Mio. Euro für die Jahre 2020 bis 2023 verabschiedet. Auf Basis dieser Grundlage und vor dem Hintergrund, dass es grundsätzlich einer fortlaufenden Intensivierung der kommunalen Klimaschutzaktivitäten bedarf – insbesondere vor dem Hintergrund einer angestrebten Klimaneutralität bis 2030 – hat der Verwaltungsvorstand Anfang des Jahres 2020 beschlossen dem Rat der Stadt Münster einen Bericht zum Umsetzungsstand, dem Fortschritt und der thematischen Fokussierung der Klimaschutzaktivitäten innerhalb der einzelnen Fachämter und Gesellschaften der Stadtverwaltung vorzulegen.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Mit dem o.g. Beschluss zum Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (V/0770/2019/1) geht die Zielsetzung einher, dass die Stadt Münster alsbald – möglichst bis 2030 – klimaneutral werden soll.

Klimaschutz wirkt als Querschnittsaufgabe in alle städtischen Bereiche und hat daher grundsätzlich eine hohe Relevanz und eine hohe Priorität in allen Entscheidungen (V/0482/2019).